Stadt Pausa-Mühltroff

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Pausa-Mühltroff

Ausgegeben in Pausa-Mühltroff am: 02.09.2026
Ausgabe 12/2026

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Pausa-Mühltroff am 30.08.2026

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2026 das amtliche Endergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Pausa-Mühltroff entsprechend § 50 Absatz 4 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) festgestellt.

Entsprechend § 51 SächsKomWO wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten: 3.876
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 1.202
3. Zahl der ungültigen Stimmen: 94
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 1.108
5. Wahlbeteiligung: 31,01 %
6. Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen, abgegebenen
   gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschlag	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	PLZ Wohnort	Stimmen-zahl
Pohl	**Pohl,** Michael	Bürgermeister	07952 Pausa-Mühltroff	1.026
EV Seidel	**Seidel,** Andreas		07952 Pausa-Mühltroff	16
EV Lippert	**Lippert,** Dieter		07952 Pausa-Mühltroff	6
Sonstige Einzelvorschläge gesamt				60

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltroff von dort über:
www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/,
bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltroff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltroff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

7. Als Bürgermeister wurde gewählt: **Michael Pohl**

II. Hinweise zur Einspruchsfrist

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in Verbindung mit § 45 Absatz 1 KomWG Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person, jeder Bewerberin und jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erhoben werden.
Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 4 Wahlberechtigte (0,1 % der Wahlberechtigten) beitreten.

Pausa-Mühltroff, den 02.09.2026

M. Pohl,
Bürgermeister

Stadt Pausa-Mühltroff
Der Bürgermeister

Impressum:
Herausgeber: Stadt Pausa-Mühltroff, Bürgermeister Michael Pohl, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff
Redaktion:
Verantwortlich: Bürgermeisteramt
Stadtverwaltung Pausa-Mühltroff, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff
Tel.: 037432 603-0, Fax: 037432 603-55
E-Mail: buergermeister@stadt-pausa-muehltroff.de
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Pausa-Mühltroff:
Der Bürgermeister
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Pausa-Mühltroff von dort über:
www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/,
bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pausa-Mühltroff bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Pausa-Mühltroff eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.